

## Antworten auf die Wahlprüfsteine vom Tierschutznetzwerk „Kräfte bündeln“ anlässlich der Bundestagswahl 2021



**1) Tiere dürfen nicht länger entgegen gesetzlicher Festlegung wie Sachen behandelt werden. Trotz ihrer Bezeichnung als „Mitgeschöpfe“ im Tierschutzgesetz werden Tiere juristisch weiterhin wie Sachen behandelt. Die aktuellen Gegebenheiten führen dazu, dass Tiere in der Politik nicht vertreten und nicht ausreichend geschützt werden. Um sie besser schützen zu können, wird ein neues rechtliches Konstrukt benötigt: Tiere brauchen eine Rechtspersönlichkeit, um Rechtsinhaber zu sein und im Rechtssystem effektiv vertreten zu werden: Eine tierliche Person. Die tierliche Person würde zwischen Sachen und natürlichen Personen stehen, aber die Rechtsfähigkeit der Tiere und somit eine bessere Rechtsdurchsetzung ermöglichen.**

**Die Einführung einer neuen Rechtspersönlichkeit für das Tier klärt den Status von Tieren als Rechtsubjekt und stellt das politische Eintreten für die Belange der Tiere auf ein solides Fundament.**

Die Einführung einer neuen Rechtspersönlichkeit für das Tier ist nicht trivial. So lange das so ist, setzen wir GRÜNE uns für ein umfassendes Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen ein. Die anerkannten Tierschutzorganisationen und ein\*e unabhängige\*r Bundestierschutzbeauftragte\*r sollen Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte wahrnehmen und Rechtsverstöße beanstanden können. Der oder die Tierschutzbeauftragte soll zudem die zuständigen Bundesbehörden unterstützen sowie bei Gesetzesvorhaben und Tierschutzangelegenheiten beteiligt werden.

**2) Verstöße gegen Tierschutzgesetze müssen vom Strafrecht belangt werden. Eigentlich schützt §17 Tierschutzgesetz die Tiere vor Tierquälerei und Tierschutzverstößen. Für die Behandlung von Tieren in der Landwirtschaft ist diese klare Regelung aber bislang ohne größere Bedeutung.**

Das Tierschutzgesetz und sein Vollzug werden dem Staatsziel Tierschutz in Artikel 20a Grundgesetz und dem daraus folgenden Effektivitätsgebot für den Tierschutz nicht gerecht. Das Tierschutzstrafrecht führt ein Schattendasein im Nebenstrafrecht. Wir GRÜNE wollen zwecks Erhöhung der Sichtbarkeit und Beachtung der Strafbarkeit sowie als Beitrag zu effektivem Vollzug geltenden Rechts den § 17 Tierschutzgesetz (TierSchG) bei Beibehaltung der strafbaren Tathandlungen in das Kernstrafrecht überführen (§ 141 Absatz 1 StGB neu). Zur Schließung von Strafbarkeitslücken wollen wir für besondere Garanten der Tiere (Tierbetreuer\*innen/Halter\*innen oder Amtsträger\*innen) sowie bei gewerbsmäßiger und/oder bandenmäßiger Begehung Strafschärfungen einführen. Zudem wollen wir bei leichtfertiger und bei versuchter Tierquälerei Strafbarkeitslücken schließen.

**3) Überprüfung aller bestehenden Tierställe auf Brandschutzbestimmungen. Vom 1. Januar bis 31. März 2021 (ohne den Großbrand in Neu Tellin mit 60.000 toten Schweinen) gab es 502 Schadensereignisse. (Auswertung Polizei, Feuerwehr und Medien). Dabei sind 60.000 Tiere getötet/verletzt worden.**

Ereignisse wie der schlimme Großbrand in Tellin sind inakzeptabel. Wir GRÜNE werden den tiergerechten und brandsicheren Umbau von Ställen zum Standard machen, an den sich alle halten müssen.

**4) Keine Lebendtiertransporte in Nicht-EU-Länder –auch nicht über andere EU-Mitgliedstaaten. Gutachten des Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienstes des Landtags NRW (2021) kommt zu dem Schluss, dass ein Verbot von Lebendtiertransporten in Drittstaaten außerhalb der EU möglich ist.**

Um Lebendtiertransporte zu vermeiden, ziehen wir die regionale und mobile Schlachtung dem Schlachten im zentralen Schlachthof vor und werden diese fördern. Wir GRÜNE wollen Tiertransporte auf vier Stunden begrenzen und besser kontrollieren, Lebendtiertransporte in Drittstaaten außerhalb der EU sollen ganz verboten werden.

**5) Verbot der Qualzucht. „Diverse Tierzuchtprogramme, insbes. die Zucht auf einseitige Höchstleistung (nur Milch oder Fleisch) sind tierschutzwidrig, verstoßen gegen das Qualzuchtverbot nach § 11b Abs. 1 TierSchG.“ Tierärztekammer Berlin(KdöR): Gutachten der DJGT vom 07.04.2021.**

Wir GRÜNE fordern seit langem, das Verbot der Qualzucht so zu konkretisieren, dass es wirkungsvoll vollzogen werden kann.

**6) Kein Tierfutter aus zerstörten Regenwäldern oder Mooren. Die Bundesrepublik gehört zu den größten Zerstörern der Regenwälder durch den Import von Rindfleisch (Weide statt Wälder) und Futtermittel (z.B. Soja aus dem Amazonasgebiet, das bei uns an die Tiere verfüttert wird, während Bauern dort den Dschungel niederbrennen, um Ackerflächen zu gewinnen. (Siehe Spiegel Nr. 16, 17. April, S. 94)**

Die Tierhaltung in Deutschland kann in diesem Dimensionen nicht gehalten werden. Wir haben dafür schlichtweg nicht die Futterflächen - mit allen Verwerfungen, die Sie beschreiben. Wir GRÜNE wollen, dass deutlich weniger Tiere gehalten werden als bisher und diesen Tieren ein wesentlich besseres Leben ermöglicht wird.

**7) One Health, Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt zusammen denken. Der One-Health-Ansatz geht davon aus, dass die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt eng miteinander verknüpft sind und deshalb auch nicht getrennt betrachtet werden dürfen.**

**Beispiele sind Zoonosen, wechselseitige Infektionen zwischen Mensch und Tier sowie multiresistente Keime und dadurch der Verlust der Antibiotika als wirksame Medikamente. Akteure der verschiedenen Disziplinen, Humanmedizin- Veterinärmedizin und Umweltwissenschaften arbeiten heute schon fächerübergreifend zusammen. Das muss sich auch auf der politisch/ministeriellen Ebene widerspiegeln. Deshalb sollte zukünftig das Ministerium, das für die menschliche Gesundheit zuständig ist, auch auf für den Tierschutz (tierliche Gesundheit und Tierwohl) und für den Verbraucherschutz zuständig sein. Als Prävention für die Entstehung von Resistenzen fordern wir, den Einsatz aller Klassen von medizinisch relevanten Antibiotika bei lebensmittelliefernden Tieren weiter zu reduzieren und Reserveantibiotika in der Tiermast vollständig zu verbieten. Um Zoonosen vorzubeugen sollten ausreichend Habitate für Wildtiere bewahrt werden. Deren Tötung, der Handel damit auf Wildtiermärkten und der Verzehr wie in China oder anderen asiatischen Ländern üblich, muss beendet werden. Der weltweite Handel mit exotischen Tieren ist auf ein Minimum zu beschränken.**

Den Einsatz von Antibiotika in der landwirtschaftlichen Tierhaltung wollen wir GRÜNE deutlich senken. Um diese Medikamente gezielt einzusetzen und Resistenzen zu vermeiden, sollen vorrangig kranke Einzeltiere behandelt werden. Reserveantibiotika sollen der Humanmedizin vorbehalten werden. Zoonosen werden immer häufiger, sie werden durch die fortschreitende Zerstörung der Natur und das Vordringen der Menschen in die letzten natürlichen Lebensräume begünstigt. Dem gilt es überall auf der Welt entgegenzuwirken. Wildtiere gehören in die Wildnis, der Handel mit ihnen muss strenger reguliert, existierende Regularien müssen konsequent umgesetzt werden. Dazu haben wir umfassende politische Vorschläge gemacht.

**8) Reduktion der Tierzahlen auf ein Viertel. Landw. Tierhaltung ist großer Emittent von klimaschäd. Stoffen. Wenn wir die Klimaziel von Paris einhalten wollen, müssen Zahlen der**

**landw. gehaltener Tiere auf ein Viertel reduzieren. Für die noch verbliebenen ist auf Futterimporte zu verzichten.**

Wir GRÜNE wollen, dass künftig deutlich weniger Tiere gehalten werden. Die Tierhaltung soll verbindlich so an die Fläche und an Obergrenzen pro Stall gebunden werden, dass eine umwelt- und tiergerechte Bewirtschaftung in Deutschland gewährleistet ist und der "Fußabdruck", den wir in anderen Ländern aufgrund von Futtermittelimporten hinterlassen, deutlich reduziert wird.